

keiner Fahrzeug- und Gepäckkontrolle unterlagen, zu Schleusungen von DDR-Bürgern im Kofferraum von Pkw ausgenutzt wurde.

Nach Veränderung dieser Kontrollpraxis wurde ein Fall bekannt, wonach es gelungen war, nunmehr unter Mißbrauch tschechoslowakischer Reisedokumente nach dem Ähnlichkeitsprinzip und Sichtvermerkendes MfAA der DDR Personenschleusungen von der Hauptstadt der DDR nach Westberlin durchzuführen.

Außerdem wurden im Jahre 1969 vor allem folgende Schleusungsmöglichkeiten weiterhin genutzt:

- Schleusungen, bei denen DDR-Bürger mit verfälschten oder nach dem Ähnlichkeitsprinzip mit echten westdeutschen oder Westberliner Reisedokumenten ausgeschleust werden und die Personen, deren Personalpapiere verwandt wurden, bei den Behörden der DDR bzw. anderer sozialistischer Staaten den Verlust ihrer Dokumente vortäuschen,
- Austausch von Reisedokumenten im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen der DDR und CSSR bzw. der VR Polen und neuerdings zwischen der VR Ungarn und CSSR bzw. der SR Rumänien und VR Ungarn durch Übergabe von mit Paßbildauswechslungen und Ein- und Ausreisevermerken verfälschten westdeutschen, Westberliner und ausländischen Reisedokumenten nach Passieren der Ausreisekontrolle und vor der erfolgenden Einreisekontrolle durch die Organe des anderen sozialistischen Staates,
- Personenschleusungen in LKW bzw. deren Ladungen unter Mißbrauch der Transitstrecken der DDR zwischen Westberlin und Westdeutschland sowie in raffiniert getarnten Pkw- bzw. Omnibusverstecken von der Hauptstadt der DDR nach Westberlin bzw. über andere sozialistische Staaten in kapitalistische Länder.